

## Protokoll Nr. 77

der 77. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 15. September 2010,  
17.00 Uhr im 2. Obergeschoss der Gemeindekanzlei

### Anwesend

Gemeindevorsteher Anton Eberle  
Vizevorsteher Manfred Frick  
Gemeinderat Helmuth Büchel  
Gemeinderat Norbert Bürzle  
Gemeinderätin Doris Frick  
Gemeinderätin Monika Frick  
Gemeinderätin Christel Kaufmann  
Gemeinderat Adolf Nigg  
Gemeinderat Bruno Vogt  
Gemeinderat Heini Vogt  
Gemeinderat Jürgen Vogt  
Gemeinderätin Roswitha Vogt  
Gemeinderat Urs Vogt

Protokollführerin Hildegard Wolfinger

### I. Genehmigung Traktandenliste

Protokoll Nr. 76

Zusatzprotokoll Nr. 76

77/1 **Finanzplanung Gemeinde Balzers - Investitionen von 2010 bis 2014**

77/2 **Genehmigung Gemeinderichtplan**

77/3 **Genehmigung Gestaltungsplan "Mariahilf"**

### II. Protokoll Nr. 76

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

#### Zusatzprotokoll Nr. 76

Beschluss (einstimmig): Genehmigt

Gemeindevorsteher Anton Eberle begrüsst die Herren Dominik Frommelt, Wilfried Wolfinger und Michael Wymann, welche zur Gemeinderatssitzung eingeladen wurden.

77/1 **Finanzplanung Gemeinde Balzers - Investitionen von 2010 bis 2014**

Die Aufgabe der Finanzplanung ist die frühzeitige Erkennung der finanziellen Entwicklung, damit die Gemeinde in der Lage ist, entsprechende Steuerungsmaßnahmen zu einem Zeitpunkt zu ergreifen, in welchen noch ein gewisser Handlungsspielraum besteht. Der Gemeindehaushalt wird einnahmenseitig massgeblich von der volkswirtschaftlichen Entwicklung Liechtensteins beeinflusst. Die liechtensteinische Volkswirtschaft befindet sich in einer veränderten

konjunkturellen Lage. Dies hat eine gestaffelte Kürzung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden zur Folge.

Aufgrund der Kürzung der Finanzzuweisungen an die Gemeinden werden einzelne Projekte kritisch hinterfragt und über deren Verschiebung (Prioritätensetzung), Zurückstellung resp. Streichung diskutiert.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt die Finanzplanung der Gemeinde Balzers "Investitionen von 2010 bis 2014" zur Kenntnis. Unter Berücksichtigung von Korrekturen werden die Investitionen von 2010 bis 2014 genehmigt. Die Erstellung der Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 wird an die Accurata Treuhand- und Revisions-AG, Triesen, vergeben.

## 77/2 Genehmigung Gemeinderichtplan

Anlässlich der Sitzung vom 19. Mai 2010 nahm der Gemeinderat den Entwurf des Gemeinderichtplans zur Kenntnis. Die Bevölkerung wurde am 29. Juni 2010 auf geeignete Weise darüber informiert.

Vom 16. bis 27. August 2010 lag der Gemeinderichtplan während den Bürozeiten bei der Bauverwaltung zur Einsichtnahme auf. Aus der Bevölkerung gingen keine Rückmeldungen bzw. Anregungen ein.

Der aktuelle Gemeinderichtplan ist **flexibel ausgestaltet** und lässt somit viel Spielraum in der Umsetzung zu. Es geht also nicht darum, Entwicklungen zu verhindern oder gar aufzuhalten, sondern sie aktiv und optimal zu gestalten bzw. mit vorhandenen Ressourcen bewusst umzugehen - für die Bewohnerinnen und Bewohner von heute und für kommende Generationen.

Neben der flexiblen Ausgestaltung kann ein Gemeinderichtplan aber auch für **behördenverbindlich** erklärt werden. Dies würde bedeuten, dass z. B. Vorhaben oder Baugesuche, welche den im Gemeinderichtplan festgelegten Entwicklungsabsichten entgegenstehen, durch die Behörde evtl. nur mit Auflagen oder durch Ergänzungsplanungen (z. B. Erarbeitung von Überbauungs- oder Gestaltungsplänen) oder durch die vorgängige Anpassung des Gemeinderichtplans bewilligt werden können. Der Richtplan sollte somit nicht ein blosses Lippenbekenntnis sein, sondern ganz klar im Dienst der Dorfgemeinschaft stehen und sich deren Gemeinwohl verpflichten. Zudem erleichtert der Gemeinderichtplan in seiner Funktion als Informationsplattform die Koordination zwischen Gemeinde und Land. Massnahmenblätter und Richtplankarte bilden den behördenverbindlichen Teil des Gemeinderichtplans. Bei Erklärung zur Behördenverbindlichkeit unterliegt der Gemeinderichtplan der Genehmigung durch die Regierung.

Grundsätzlich stellt sich nun die Frage, ob der Gemeinderichtplan behördenverbindlich oder "nur" Leitlinie für Gemeinderat und Gemeinde sein soll. Aus Sicht der Gemeindebauverwaltung und unter Abwägung der Gemeindeinteressen wird beantragt, dass der Gemeinderichtplan für behördenverbindlich erklärt werden soll. Es wird jedoch festgehalten, dass diesbezüglich erst nach dem "Ämterumlauf" entschieden wird.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Gemeinderichtplan in der vorliegenden Fassung. Der Gemeinderichtplan wird der Regierung zur Genehmigung vorgelegt. Nach dem "Ämterumlauf" entscheidet der Gemeinderat, ob der Gemeinderichtplan für behördenverbindlich erklärt werden soll. Des Weiteren behält sich die Gemeinde das Recht vor, den Gemeinderichtplan bei Bedarf zu ändern bzw. den gegebenen Neuentwicklungen anzupassen.

77/3 Genehmigung Gestaltungsplan "Mariahilf"

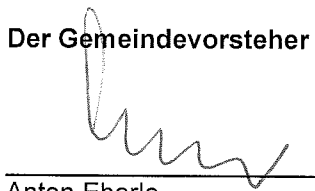
Auf der Grundlage von Art. 26 des Baugesetzes, LGBl. 2009/Nr. 44, in der geltenden Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 18. August 2010 den Gestaltungsplan "Mariahilf" betreffend die Balzner Parzellen Nr. 1, Nr. 804 und Nr. 805 zur öffentlichen Planauflage freigegeben.

Die betroffenen Grundeigentümer (Nachbarn) wurden gemäss Artikel 26 des Baugesetzes per Einschreiben über den Gemeinderatsbeschluss und die Einsprachefrist verständigt. Die öffentliche Planauflage erfolgte vom Montag, 23. August 2010 bis Montag, 6. September 2010. Gegen den Gestaltungsplan "Mariahilf" sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Der Gestaltungsplan kann somit genehmigt werden und anschliessend an die Regierung, ebenfalls zur Genehmigung, weitergeleitet werden.

**Beschluss** (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt den Gestaltungsplan "Mariahilf" mit den dazugehörigen Sonderbauvorschriften der Balzner Parzellen Nr. 1, Nr. 804 und Nr. 805. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, den Gestaltungsplan nach 10 Jahren auf seine Richtigkeit zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzulösen.

**Schluss der Sitzung:** 18.45 Uhr

Der Gemeindevorsteher



Anton Eberle

Die Protokollführerin



Hildegard Wolfinger

Der Vizevorsteher



Manfred Frick

**Aushang: Donnerstag, den 1. Oktober 2010**